

tectorum zu verstehen, sondern protector könne neben centurio stehen, wie man auf der Inschrift Or. 1430 jetzt liest centurio C. I. Egnatiani, aber man erwartet dann bei diesem centurio doch auch die Angabe der Legion wie bei dem Bruder. Eine centuria protectorum finden wir freilich nicht in späterer Zeit, wo uns die protectores auch bei Ammian und Symmachus mehrfach begegnen. Nur ein primicerius und decemprimi nebst ihrer matricula kommen vor, wie bei den verwandten domestici oder protectores domestici, deren ordo, schola oder consortium genannt werden, aber dass es centuriae protectorum gegeben, ist bei der Lückenhaftigkeit unserer Kenntniss nicht ausgeschlossen; die Inschriften ergänzen hier, wie so oft sonst, die mangelhafte Ueberlieferung. Die erste uns bekannte kaiserliche Verordnung über die eigentlichen protectores ist vom Jahre 416. Die Kaiser Honorius und Theodosius sagen diesen darin ähnliche Würden zu, wie sie kurz vorher den protectores domestici gegeben. Die Zusammenstellung von Godofredus zum Cod. Theodos. Paratitlon zu lib. VI tit. XXIV §. 2 gibt über sie noch immer die beste Auskunft. Vgl. auch Boecking zur Notitia dignitatum II, 397.

Köln.

Dr. Düntzer.

7. Römischer Matronenstein zu Enzen.

Im Herbste 1874 wurde in einer der Gemeinde Enzen gehörigen Sandgrube am Schiefelsberg im Kreise Euskirchen ein aus grauen und rothen Sandsteinen zusammengesetztes fränkisches Grab mit wenigen Knochen gefunden. Zu diesen Steinen gehörte auch der folgende mit einer Inschrift versehene, 0,52 Meter breite, 0,94 M. hohe, jetzt 0,11 M. dicke, welcher, gegenwärtig in der Behausung des Finders Wilhelm Steinhausen zu Enzen aufbewahrt, wohl bald dem neuen Provinzial-Museum zu Bonn einverleibt werden wird. Derselbe ist oben bekrönt, hat auf den beiden schmalen Seitenflächen je einen Baum im Relief, von welchem bloss die Hälfte vorhanden ist, weshalb der Stein

zur Gewinnung von Material, wie auch sonst vorkommt (vgl. Bonner Jahrb. XII S. 43), später muss gespalten worden sein. Die in guten grossen Buchstaben eingemeisselte Inschrift lautet:

MATRONI(S)
 HIHERAIIS
 M·ANTONIVS
 HILARIO·V·S
 L·M

Matroni(s) Hiheraiis M. Antonius Hilario v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). (S) am Ende von Z. 1 ist bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen. In Z. 2 war H. Prof. aus'm Weerth, der mit mir den Stein untersuchte, geneigt, den drittletzten Buchstaben I für ein abgeschliffenes R zu halten; ich selbst schwankte zuerst zwischen I, P und B, habe mich aber schliesslich für I entschieden; der vertikale Strich ist kräftig und deutlich, einige unbestimmte Vertiefungen zur Rechten desselben sind wohl zufällig.

Bei der grossen Zahl von Matronensteinen, die in der dortigen Gegend gefunden sind, würde der unsrige wenig Interesse bieten, wenn nicht auf demselben der bisher nicht bekannte Beiname Hiheraiiae stände. Ich vermuthe, dass sich derselbe in dem Namen des $\frac{1}{2}$ Meile von dem Schiefelsberg liegenden Weilers Irresheim erhalten hat. Dass überhaupt in Ortsnamen fremde Grundwörter sich mit deutschen Endungen vielfach verquickt haben, ist bekannt, nicht minder, dass Matronen-Namen noch hin und wieder in heutigen Ortsnamen anklingen. Als Beispiel für beides sei hier nur Wachendorf angeführt, dessen Name mit den auf mehreren in unmittelbarer Nähe gefundenen Inschriften erwähnten Matronae Vacalinehae offenbar zusammenhängt. Es ist also bloss zu fragen, ob *Irre* — denn *s* ist Genetivzeichen, oder doch nach Art eines solchen verwendet — dem Stamme *Hiher* richtig „angedeutscht“ worden. Die Richtigkeit des hier vorausgesetzten Lautprozesses wird man zugeben, wenn man erwägt, wie leicht der blosser Hauchlaut H_3 sowohl im Anlaut als im Inlaut erscheint und schwindet (vgl. Corssen, Ueber Aussprache etc. I² 96 ff.). Beispiele seien: Illerich = Hilariâcum (s. Esser, Ueber einige gallische Ortsnamen auf -âcum in der Rheinprovinz, Progr. des Progymn. zu Andernach 1874 S. 10; Bacmeister, Alemann. Wanderungen I, S. 114), Enzen = Hencena (Lacomblet, Urkundenbuch I

n. 478 aus dem Jahre 1181¹⁾, Irnich = Herenniâcum (Lacomblet a. a. O. II n. 162. 163 aus dem J. 1229: Ernich), Irmenach = Herminiâcum (die beiden letzteren von mir durch Analogie erschlossen). — Ob auch das unmittelbar bei Irresheim liegende Dorf Frauenberg dem Cultus der Matronen den ersten Theil seines Namens verdankt, wie ja ein Gleiches von Eick, die römische Wasserleitung S. 104 für Müddersheim behauptet wird, oder, wie Katzfey, Gesch. der Stadt Münstereifel II, S. 76, will, der seligsten Jungfrau als der Schutzpatronin der uralten Pfarrkirche daselbst, ist eine Frage, die sich nicht so leicht mit Gewissheit wird entscheiden lassen. Doch selbst zugegeben, letztere Ansicht sei die richtige, so wäre damit noch immer nicht ausgeschlossen, dass sich auch hier, wie anderswo, christliche Religionsübung an heidnischen Localcultus angeschlossen habe²⁾.

Linz a. Rh.

Joseph Pohl.

8. Kleine Beiträge zur Numismatik.

In Heft LV—LVI (S. 228) unserer Jahrbücher hat Herr Merlo darauf hingewiesen, dass es wünschenswerth sei, auch kleinere Abweichungen von den durch Cohen beschriebenen Münzen zu publiciren. In vollständigster Uebereinstimmung mit dem von ihm Gesagten bringe ich im Folgenden die Beschreibung einiger Varietäten meiner Sammlung.

1) Im J. 1166 wird es Encena genannt (Lacomblet a. a. O. I n. 421). Dass übrigens die Ortsnamen in den lateinischen Urkunden des Mittelalters sehr frei umgeformt werden, lässt sich an tausenden von Beispielen nachweisen. Oder will man im Ernste glauben, dass Irresheim im Jahre 1136 Irinsheim (Lacomblet a. a. O. I n. 324) geheissen habe, im Jahre 1140 aber Irlöshem (ibid. I n. 341)? — Nebenbei noch die Bemerkung, dass der Volksmund bei der Aussprache von Irresheim in der ersten Silbe nicht *i*, sondern ein kurzes *e* hören lässt.

2) Bei Lacomblet l. l. I n. 209 aus dem Jahre 1067 heisst der Ort einfach Berche. Der Zusatz »Frauen-« ist jedenfalls erst behufs Unterscheidung von dem in der Nähe von Frauenberg gelegenen Niederberg nöthig geworden.